

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## Stadtwerke Hofheim am Taunus

.....

### Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

.....

elektronische Kopie

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>3</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>8</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>8</b>
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	8
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>10</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>16</b>
1. Bewertungsgrundlagen	16
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>17</b>
<b>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>17</b>
1. Allgemeine Feststellungen	17
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	17
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	18
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>19</b>

## **Anlagenverzeichnis**

### Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2022 Aktiva nach Betriebszweigen
- Anlage 1b: Bilanz zum 31. Dezember 2022 Passiva nach Betriebszweigen
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 2a: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nach Betriebszweigen
- Anlage 2b: Erfolgsübersicht 2022
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

### Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
  - a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
  - b) Vermögenslage (Bilanz)
  - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 7: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 8: Wirtschaftliche Verhältnisse

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

0775/23  
STM/Ed  
1051040

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-  
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,  
Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Betriebsleitung der

### **Stadtwerke Hofheim am Taunus**

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 11. Januar 2023 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht analog §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni und Juli 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Hofheim und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juli 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2022 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 2b**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Hofheim am Taunus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Hofheim am Taunus für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 12. Juli 2023

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Dipl.-Kfm. Torsten Scholz  
Wirtschaftsprüfer

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Betriebsleitung führt aus, dass das Wirtschaftsjahr wie geplant mit einem Verlust (./TEUR 761) abgeschlossen hat. Das Jahresergebnis fällt um TEUR 161 niedriger aus als geplant. Im Betriebszweig Wasserversorgung ist ein Verlust von TEUR 409 und im Betriebszweig Stadtentwässerung ein Verlust von TEUR 352 angefallen.
- Im Wirtschaftsjahr ergab sich insgesamt ein minimaler Anstieg der Absatzmengen. Im Personalbereich konnten fünf Planstellen größtenteils nicht besetzt werden.
- Es wurden im Wirtschaftsjahr Investitionen in Höhe von TEUR 2.287 getätigt, die unter der Höhe der Abschreibungen von TEUR 2.533 lagen. Die Anlagenintensität beträgt 90,6 %. Die Stadtwerke haben zur Finanzierung der Investitionen Darlehen in Höhe von TEUR 4.100 aufgenommen. Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert. Die Eigenkapitalquote hat sich von 16,0 % auf 15,1 % reduziert.

- Zur künftigen Investitionstätigkeit führt die Betriebsleitung aus, dass neben der Fortsetzung der bereits begonnenen Projekte eine Reihe von Planungen durch Dritte ausgelöst wurden. Zu nennen ist hier die von HessenMobil geplante Erneuerung der Regenwasserkanalisation im Bereich der L3011 zwischen Lorsbach und Eppstein unter gleichzeitiger Herstellung eines neuen Radweges. Die Stadtwerke werden in dem betroffenen Bereich die Wasserleitung sowie die eigenen Kanalisationsanlagen erneuern und Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung vornehmen. In Marxheim soll seitens der Netzdienste-Rhein-Main eine Gasleitung in der Stormstraße zwischen Am Peterwald und Am Rosenberg erneuert werden. Auch hier werden die Anlagen der Stadtwerke aufgrund des Alters und des baulichen Zustandes erneuert. Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes wird die Bushaltestelle baulich verändert. Gemäß Planung wird die Gashochdruckleitung umgelegt und in diesem Zuge auch die dort befindliche Trinkwasserleitung. Für die Erneuerung der Regenrückhaltebecken des Gewerbegebietes Wallau muss die Planung um ein Dämpfungsbecken erweitert werden, dass bei Abschlagsereignissen die hydraulische Belastung des Vorfluters reduzieren soll.
- Für das Jahr 2023 erwartet der Eigenbetrieb insgesamt einen Verlust von TEUR 846; auch für das Jahr 2024 wird ein Verlust erwartet. In 2023 wird bei der Wasserversorgung mit einem Verlust gerechnet, der durch die vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklagen gedeckt ist. Für das Jahr 2024 wird durch eine Neukalkulation der Gebühren ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Bei der Stadtentwässerung wird ebenfalls mit einem Verlust für die Jahre 2023 und 2024 gerechnet. Die geplanten Verluste sind durch die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkataloges des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Forderungen und Umsatzerlöse
- Rückstellungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Material- und Auftragsabrechnung) des Eigenbetriebes erfolgt EDV-gestützt unter Verwendung der Software mpsNF Version 2.0 der Firma MPS Software-Systems, Koblenz. Für die Material- und Auftragsabrechnung wird das Programm „Syn-Time“ verwandt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt monatlich über die Personalabteilung der Stadt Hofheim am Taunus über das Programm P&I Loga der Firma ekom21.

Die Software wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Fachprogramm Infoma newsystem, Version 2.0, die Anforderungen aus den Prüfungsanforderungen aus dem Katalog OKKSA FÜ.B V5.2, DP.HE V7.00 erfüllt. Die Softwarebescheinigung datiert vom 23. April 2020.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 25 Abs. 1 HesEigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

#### **1. Allgemeine Feststellungen**

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### **2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der Anlage 5.

### 3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit den von der Betriebsleitung für das Jahr 2022 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

	Erfolgsplan 2022	Gewinn- und Verlustrechnung 2022	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	-458	-409	49
Stadtentwässerung	-142	-352	-210
	<b>-600</b>	<b>-761</b>	<b>-161</b>

Im Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022 ergeben sich folgende Abweichungen:

	Erfolgsplan 2022	Gewinn- und Verlustrechnung 2022	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	12.610	12.689	79
Andere aktivierte Eigenleistungen	30	63	33
Sonstige betriebliche Erträge	16	4	-12
<b>Betriebsleistung</b>	<b>12.656</b>	<b>12.756</b>	<b>100</b>
Materialaufwand	6.922	7.253	331
Personalaufwand	1.898	1.666	-232
Abschreibungen	2.628	2.533	-95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	651	1.164	513
Sonstige Steuern	10	12	2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>547</b>	<b>128</b>	<b>-419</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.147	889	-258
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-600</b>	<b>-761</b>	<b>-161</b>

## G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Stadtwerke Hofheim erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 12. Juli 2023



Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz  
Wirtschaftsprüfer

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**  
**der**  
**Stadtwerke Hofheim am Taunus**

**Anlage 1**

<b>AKTIVA</b>	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.296,02	60.808,09		
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.459.616,59	2.531.349,43		
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.356.927,86	3.556.933,20		
3. Verteilungsanlagen	18.757.430,52	17.567.342,38		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 bis 3 gehören	38.216.232,18	37.231.534,95		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.103,47	619.597,99		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	464.799,22	2.632.472,94		
	<u>63.880.109,84</u>	<u>64.139.230,89</u>		
	<b>63.934.405,86</b>	<b>64.200.038,98</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	527.014,24	488.452,32		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.380.637,05	1.439.680,94		
2. Forderungen an die Stadt Hofheim	3.267.473,89	4.158.496,77		
	4.648.110,94	5.598.177,71		
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.485.137,34	874.933,32		
	<b>6.660.262,52</b>	<b>6.961.563,35</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.880,39	6.023,15		
	<u>70.597.548,77</u>	<u>71.167.625,48</u>		
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stammkapital</b>			8.000.000,00	8.000.000,00
<b>II. Rücklagen</b>				
1. Allgemeine Rücklage			1.832.047,34	1.832.047,34
2. Gebührenausschleichsrücklage			1.587.941,68	2.154.098,83
			3.419.989,02	3.986.146,17
<b>III. Gewinn/Verlust</b>				
Gewinn/Verlust des Vorjahres			-566.157,15	-366.094,79
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen			566.157,15	366.094,79
Jahresgewinn/Jahresverlust			-761.044,65	-566.157,15
			-761.044,65	-566.157,15
			<u>10.658.944,37</u>	<u>11.419.989,02</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			<b>756.328,20</b>	<b>743.693,55</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>			<b>5.990.237,05</b>	<b>5.808.737,04</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen			191.180,87	184.322,18
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			52.045.204,49	51.780.055,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.005.561,25 (i. Vj. € 4.032.347,07)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			638.577,50	1.000.739,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 638.577,50 (i. Vj. € 1.000.739,40)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten			96.289,92	6.030,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 96.289,92 (i. Vj. € 6.030,89)				
			<u>52.780.071,91</u>	<u>52.786.825,67</u>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>220.786,37</b>	<b>224.058,02</b>
			<u>70.597.548,77</u>	<u>71.167.625,48</u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Aktiva nach Betriebszweigen**

	Teilbetrieb		Konsolidierungen	Stadtwerke	
	Wasserversorgung €	Teilbetrieb Stadtentwässerung €		insgesamt €	insgesamt €
<b>AKTIVA</b>					31.12.2021 insgesamt €
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.296,02	25.000,00	0,00	54.296,02	60.808,09
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.999.469,12	460.147,47	0,00	2.459.616,59	2.531.349,43
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.356.927,86	0,00	0,00	3.356.927,86	3.556.933,20
3. Verteilungsanlagen	18.757.430,52	0,00	0,00	18.757.430,52	17.567.342,38
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	3.257,16	38.212.975,02	0,00	38.216.232,18	37.231.534,95
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	605.704,63	19.398,84	0,00	625.103,47	619.597,99
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	153.313,17	311.486,05	0,00	464.799,22	2.632.472,94
	24.876.102,46	39.004.007,38	0,00	63.880.109,84	64.139.230,89
	<b>24.905.398,48</b>	<b>39.029.007,38</b>	<b>0,00</b>	<b>63.934.405,86</b>	<b>64.200.038,98</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	527.014,24	0,00	0,00	527.014,24	488.452,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	717.646,90	662.990,15	0,00	1.380.637,05	1.439.680,94
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige	235.019,80	0,00	-235.019,80	0,00	0,00
3. Forderungen an die Stadt Hofheim	1.199.715,88	2.067.758,01	0,00	3.267.473,89	4.158.496,77
	2.152.382,56	2.730.748,16	-235.019,80	4.648.110,94	5.598.177,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	926.017,95	559.119,39	0,00	1.485.137,34	874.933,32
	<b>3.605.414,77</b>	<b>3.289.867,55</b>	<b>-235.019,80</b>	<b>6.660.262,52</b>	<b>6.961.563,35</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	2.880,39	0,00	0,00	2.880,39	6.023,15
	<b>28.513.693,64</b>	<b>42.318.874,93</b>	<b>-235.019,80</b>	<b>70.597.548,77</b>	<b>71.167.625,48</b>



**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Passiva nach Betriebszweigen**

PASSIVA	Teilbetrieb		Konsolidierungen	Stadtwerke		31.12.2021 insgesamt €
	Wasserver- sorgung €	Stadtent- wässerung €		insgesamt €	insgesamt €	
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Stammkapital	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00	
II. Rücklagen						
1. Allgemeine Rücklage	739.809,92	1.092.237,42	0,00	1.832.047,34	1.832.047,34	
2. Gebührenaufgleichsrücklage	715.581,09	872.360,59	0,00	1.587.941,68	2.154.098,83	
	1.455.391,01	1.964.598,01	0,00	3.419.989,02	3.986.146,17	
III. Gewinn/Verlust						
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-494.479,78	-71.677,37	0,00	-566.157,15	-366.094,79	
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	494.479,78	71.677,37	0,00	566.157,15	366.094,79	
Jahresverlust	-409.322,35	-351.722,30	0,00	-761.044,65	-566.157,15	
	-409.322,35	-351.722,30	0,00	-761.044,65	-566.157,15	
	5.046.068,66	5.612.875,71	0,00	10.658.944,37	11.419.989,02	
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	609.530,97	146.797,23	0,00	756.328,20	743.693,55	
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	14.023,29	5.976.213,76	0,00	5.990.237,05	5.808.737,04	
<b>D. Rückstellungen</b>						
Sonstige Rückstellungen	152.822,19	38.358,68	0,00	191.180,87	184.322,18	
<b>E. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.870.323,73	30.174.880,76	0,00	52.045.204,49	51.780.055,38	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543.253,80	95.323,70	0,00	638.577,50	1.000.739,40	
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	0,00	235.019,80	-235.019,80	0,00	0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.884,63	39.405,29	0,00	96.289,92	6.030,89	
	22.470.462,16	30.544.629,55	-235.019,80	52.780.071,91	52.786.825,67	
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	220.786,37	0,00	0,00	220.786,37	224.058,02	
	<b>28.513.693,64</b>	<b>42.318.874,93</b>	<b>-235.019,80</b>	<b>70.597.548,77</b>	<b>71.167.625,48</b>	

## Stadtwerke Hofheim am Taunus

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	2022 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	12.689.076,94	12.938.574,87
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	62.475,00	30.485,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.969,95</u>	<u>19.699,63</u>
	<u>12.755.521,89</u>	<u>12.988.759,50</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.722.872,90	1.601.372,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.530.226,42</u>	<u>5.980.891,91</u>
	<u>7.253.099,32</u>	<u>7.582.264,11</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.286.985,95	1.228.772,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung € 96.868,90	378.985,37	362.151,77
	<u>1.665.971,32</u>	<u>1.590.924,03</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.532.877,70	2.815.785,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.164.208,52</u>	<u>621.522,09</u>
	<u>12.616.156,86</u>	<u>12.610.496,21</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	303,68	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>888.870,29</u>	<u>934.181,87</u>
<b>10. Finanzergebnis</b>	<u><b>-888.566,61</b></u>	<u><b>-934.181,87</b></u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>-749.201,58</b></u>	<u><b>-555.918,58</b></u>
12. Sonstige Steuern	<u>11.843,07</u>	<u>10.238,57</u>
<b>13. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<u><b>-761.044,65</b></u>	<u><b>-566.157,15</b></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**

**vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach Betriebszweigen**

	Wasser- sorgung €	Stadtent- wässerung €	Konsolidierung €	Stadtwerke insgesamt €	Vorjahr insgesamt €
1. Umsatzerlöse	5.640.039,48	7.049.037,46	0,00	12.689.076,94	12.938.574,87
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.500,00	25.975,00	0,00	62.475,00	30.485,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.603,30	366,65	0,00	3.969,95	19.699,63
<b>Betriebliche Erträge insgesamt</b>	<b>5.680.142,78</b>	<b>7.075.379,11</b>	<b>0,00</b>	<b>12.755.521,89</b>	<b>12.988.759,50</b>
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	1.714.837,15	8.035,75	0,00	1.722.872,90	1.601.372,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	931.749,86	4.598.476,56	0,00	5.530.226,42	5.980.891,91
	2.646.587,01	4.606.512,31	0,00	7.253.099,32	7.582.264,11
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	867.450,66	419.535,29	0,00	1.286.985,95	1.228.772,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung € 96.868,90	256.198,21	122.787,16	0,00	378.985,37	362.151,77
	1.123.648,87	542.322,45	0,00	1.665.971,32	1.590.924,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.142.032,35	1.390.845,35	0,00	2.532.877,70	2.815.785,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	829.735,20	334.473,32	0,00	1.164.208,52	621.522,09
<b>Betriebliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>5.742.003,43</b>	<b>6.874.153,43</b>	<b>0,00</b>	<b>12.616.156,86</b>	<b>12.610.496,21</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-61.860,65</b>	<b>201.225,68</b>	<b>0,00</b>	<b>139.365,03</b>	<b>378.263,29</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	303,68	0,00	0,00	303,68	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	337.024,79	551.845,50	0,00	888.870,29	934.181,87
10. Finanzergebnis	-336.721,11	-551.845,50	0,00	-888.566,61	-934.181,87
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-398.581,76</b>	<b>-350.619,82</b>	<b>0,00</b>	<b>-749.201,58</b>	<b>-555.918,58</b>
12. Sonstige Steuern	10.740,59	1.102,48	0,00	11.843,07	10.238,57
<b>13. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-409.322,35</b>	<b>-351.722,30</b>	<b>0,00</b>	<b>-761.044,65</b>	<b>-566.157,15</b>

**Erfolgsübersicht**

vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach Betriebszweigen

Bereiche Aufwandskonten	Insgesamt €	Verwaltung €	Wasser- sorgung €	Stadtent- wässerung €
<b>1. Materialaufwand</b>				
a) Bezug von Fremden	7.253.099,32	0,00	2.646.587,01	4.606.512,31
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Löhne und Gehälter</b>	1.286.985,95	0,00	867.450,66	419.535,29
<b>3. Soziale Abgaben</b>	282.116,47	0,00	191.747,56	90.368,91
<b>4. Altersversorgung und Unterstützung</b>	96.868,90	0,00	64.450,65	32.418,25
<b>5. Abschreibungen</b>	2.532.877,70	0,00	1.142.032,35	1.390.845,35
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	888.870,29	0,00	337.024,79	551.845,50
<b>7. Steuern</b>	11.843,07	0,00	10.740,59	1.102,48
<b>8. Andere betriebliche Aufwendungen</b>	1.164.208,52	244.074,41	699.473,48	220.660,63
<b>9. Summe</b>	13.516.870,22	244.074,41	5.959.507,09	7.313.288,72
<b>10. Umlage Verwaltungskosten</b>	0,00	-244.074,41	130.261,72	113.812,69
<b>11. Aufwendungen gesamt</b>	<b>13.516.870,22</b>	<b>0,00</b>	<b>6.089.768,81</b>	<b>7.427.101,41</b>
<b>12. Betriebliche Erträge</b>				
a) nach der GuV-Rechnung	12.755.825,57	0,00	5.680.446,46	7.075.379,11
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13. Betriebserträge gesamt</b>	<b>12.755.825,57</b>	<b>0,00</b>	<b>5.680.446,46</b>	<b>7.075.379,11</b>
<b>14. Betriebsergebnis</b>	<b>-761.044,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.322,35</b>	<b>-351.722,30</b>
<b>15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16. Jahresverlust</b>	<b>-761.044,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.322,35</b>	<b>-351.722,30</b>

**Stadtwerke Hofheim am Taunus  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022**

**A. Allgemeines**

Die Stadtwerke Hofheim am Taunus werden als Eigenbetrieb der Stadt Hofheim geführt und haben ihren Sitz in Hofheim. Der Eigenbetrieb umfasst die zwei Betriebszweige Wasserversorgung und Stadtentwässerung.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Hofheim am Taunus zum 31. Dezember 2022 wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte grundsätzlich entsprechend den Formblättern 1 und 2 zum Eigenbetriebsgesetz.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist das Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen wurde im Anschaffungsjahr der monatsgenaue Abschreibungssatz angewandt.

Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen € 250,00 und € 1.000,00 wurde in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der mit jährlich einem Fünftel aufgelöst wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 60,00 und € 250,00 werden im Anschaffungsjahr als Aufwand gebucht.

Soweit Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die bzw. gegenüber der Stadt bestanden, sind diese Beträge im Anhang angegeben und vermerkt.

Die Vorräte an Installationsmaterialien sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigung angesetzt. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden ferner zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze werden als "Sonderposten für Investitionszuschüsse" bzw. „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Anlagevermögens.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Es bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 1.091. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

## **C. Erläuterung zum Jahresabschluss**

### **1. Erläuterung zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagenvermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EStG stellen sich wie folgt dar:

**Stadtwerke Hofheim am Taunus  
Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel)**

Bruttgliederung Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Endbestand 31.12.2022 €	Abgänge €	Geschäftsjahr €	Resbuchwerte 31.12.2022 €	Resbuchwerte 31.12.2021 €	Durchschnitt AlA % RBW %
	Anfangsbestand 01.01.2022 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Endbestand 31.12.2022 €						
<b>Wasserversorgung</b>	92.124,30	0,00	0,00	56.316,21	92.124,30	0,00	6.512,07	29.236,02	35.808,09	7,1 31,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.420.174,52	0,00	0,00	0,00	1.420.174,52	0,00	0,00	1.420.174,52	1.420.174,52	0,0 100,0
II. Sachanlagen	2.702.928,57	0,00	0,00	2.089.776,19	2.702.928,57	0,00	56.693,75	596.458,63	613.152,38	2,1 20,6
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäft-, Betriebs- und anderen Bauten Grund und Boden Bauten Einfriedungen Stellplatz	7.589,01	0,00	0,00	7.589,01	7.589,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 0,0
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	40.110,12	0,00	0,00	15.643,01	40.110,12	0,00	1.631,14	22.835,97	24.467,11	4,1 56,9
a) Wassergewinnungsanlagen	1.594.233,85	0,00	0,00	1.054.597,77	1.594.233,85	0,00	17.327,18	522.308,90	539.636,08	1,1 32,8
b) Bezugsanlagen	5.498.038,31	0,00	0,00	2.480.741,19	5.498.038,31	0,00	182.678,16	2.834.618,96	3.017.297,12	3,3 51,9
3. Verteilungsanlagen	3.917.314,63	0,00	0,00	3.946.048,63	3.917.314,63	0,00	103.247,62	788.038,43	862.552,05	2,6 20,0
a) Speicheranlagen	31.807.639,67	0,00	0,00	33.303.720,09	31.807.639,67	0,00	687.204,79	17.866.044,56	16.704.790,33	2,1 53,6
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	40.727,46	117.256,07	0,00	157.983,53	40.727,46	0,00	3.908,54	113.347,53	0,00	2,5 71,7
c) Messeinrichtungen	35.078,46	0,00	0,00	30.192,72	35.078,46	0,00	1.628,58	3.257,16	4.885,74	4,6 9,3
d) Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	3.213.933,01	69.208,26	0,00	3.283.141,29	3.213.933,01	0,00	81.200,52	605.704,63	617.696,87	2,5 18,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	963.801,80	140.587,13	-931.467,05	153.313,17	963.801,80	0,00	0,00	153.313,17	963.801,80	0,0 100,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.241.569,41	1.262.777,45	0,00	26.473.115,41	51.241.569,41	0,00	1.135.520,28	24.876.102,46	24.768.454,00	2,2 47,7
Summe Sachanlagen	51.333.593,71	1.262.777,45	400.825,55	26.529.431,62	51.333.593,71	400.825,55	1.142.032,35	24.905.398,48	24.804.262,09	2,2 47,7
<b>Stadtvermögen</b>	39.232,40	0,00	0,00	14.232,40	39.232,40	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0 63,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	696.002,93	0,00	0,00	222.447,51	696.002,93	0,00	13.407,95	460.147,47	473.555,42	1,9 66,1
II. Sachanlagen	62.841.557,77	863.167,53	1.499.171,05	25.614.908,56	62.841.557,77	595.556,16	1.376.012,77	38.212.975,02	37.226.649,21	2,1 59,1
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäft-, Betriebs- und anderen Bauten	48.436,97	18.922,35	0,00	46.535,85	48.436,97	0,00	1.424,63	19.366,64	1.901,12	2,1 28,8
2. Abwasserbeseitigungsanlagen und Kanalschlüsse	1.668.671,14	141.985,96	-1.499.171,05	311.486,05	1.668.671,14	0,00	0,00	311.486,05	1.668.671,14	0,0 100,0
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.254.668,81	1.024.075,84	0,00	25.883.891,92	65.254.668,81	595.556,16	1.390.845,35	39.004.007,38	39.370.776,89	2,1 59,4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.293.901,21	1.024.075,84	0,00	25.898.124,32	65.293.901,21	595.556,16	1.390.845,35	39.029.007,38	39.395.776,89	2,1 59,4
Summe Sachanlagen	116.627.594,92	2.286.853,29	996.381,71	52.427.555,94	116.627.594,92	996.381,71	2.532.877,70	63.934.405,86	64.200.039,98	2,1 54,2

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	Vorjahr
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.381	1.440
Forderungen gegen die Stadt	3.267	4.158
	<u>4.648</u>	<u>5.598</u>

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

## 3. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt T€ 8.000.

Im Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich für die Stadtwerke Hofheim am Taunus ein Jahresverlust von T€ 761.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Stammkapital	8.000
Allgemeine Rücklage	1.832
Gebührenausgleichsrücklage	1.588
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-566
Entnahme aus Rücklagen	566
Jahresgewinn/Jahresverlust	-761
Gewinn/Verlust	<u>-761</u>
	<u>10.659</u>

## 4. Sonderposten für Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Anliegerbeiträgen und Wasseranschlusskosten der Betriebszweige Wasserversorgung und Stadtentwässerung.



## 5. Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Sie betreffen Resturlaub und Überstunden, Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie interne Abschlusskosten, Archivierung von Unterlagen sowie sonstige Verpflichtungen.

## 6. Verbindlichkeitsspiegel

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	<u>Gesamt</u>	<u>Restlaufzeiten</u>			
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.045	4.006	48.039	18.370	29.669
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639	639	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	96	96	0	0	0
	<u>52.780</u>	<u>4.741</u>	<u>48.039</u>	<u>18.370</u>	<u>29.669</u>

## 7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 221 betrifft einen Aufwandszuschuss der Deutschen Bahn für 100 Jahre Unterhaltsaufwendungen (T€ 199) sowie die Abgrenzung eines bis 2053 laufenden Vermietungsverhältnisses (T€ 22).

## 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von besonderer Bedeutung liegen im Jahr 2022 nicht vor.

### C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

#### 9. Erträge

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	Wasserver- sorgung	Stadtent- wässerung	Gesamt
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	5.588	6.878	12.466
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	52	171	223
Aktiviert Eigenleistungen	36	26	62
Sonstige betriebliche Erträge	4	0	4
	<u>5.680</u>	<u>7.075</u>	<u>12.755</u>

#### 10. Materialaufwand

	2022	Vorjahr
	T€	T€
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
Wasserbezug	1.051	986
Strom, Brenn- und Treibstoffe	308	320
Sonstiges Material	364	295
	<u>1.723</u>	<u>1.601</u>
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
	<u>5.530</u>	<u>5.981</u>
	<u>7.253</u>	<u>7.582</u>

### 11. Abschreibungen

	2022	Vorjahr
	T€	T€
Wasserversorgung	1.142	1.458
Stadtentwässerung	1.391	1.358
	<u>2.533</u>	<u>2.816</u>

### 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem Verwaltungskosten, Versicherungen, die Zahlungen für die Personalunion der Stadt Hofheim sowie periodenfremde Aufwendungen (T€ 406) enthalten.

### 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind keine Aufwendungen aus Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

### 14. Jahresgewinn/Jahresverlust

	2022	Vorjahr
	T€	T€
Wasserversorgung	-409	-494
Stadtentwässerung	-352	-72
	<u>-761</u>	<u>-566</u>

## D. Sonstige Angaben

### 15. Organe

Die **Betriebsleitung** hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt zusammengesetzt:

Herr Marcel Hauschild      Kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Olaf Mewes              Technischer Betriebsleiter

Der **Betriebskommission** gehören in 2022 folgende Mitglieder an:

Mitglieder

Vertreter

sechs Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andreas Hegeler	Vertreter wird von Fraktion gestellt
Frau Marianne Knöss (bis 02.07.2022)	Vertreter wird von Fraktion gestellt
Frau Birgit Krämer	Vertreter wird von Fraktion gestellt
Herr Simon Schnellrieder (ab 08.08.2022)	Vertreter wird von Fraktion gestellt
Herr Wilhelm Schultze	Vertreter wird von Fraktion gestellt
Herr Bodo Tadewald	Vertreter wird von Fraktion gestellt
Herr Tobias Undeutsch	Vertreter wird von Fraktion gestellt

der Bürgermeister sowie zwei Mitglieder des Magistrats

Herr Bürgermeister Christian Vogt (Vorsitzender)

Herr Erster Stadtrat Wolfgang Exner	Vertreter wird vom Magistrat gestellt
Herr Stadtrat Matthias Hees	Vertreter wird vom Magistrat gestellt

zwei Mitglieder des Personalrates

Herr Thomas Hammer	Vertreter wird vom Personalrat gestellt
Herr Daniel Lauck	Vertreter wird vom Personalrat gestellt

Sachkundige Personen

Herr Wolfgang Gräber	Vertreter wird von sachkundigem Einwohner gestellt
Herr Sebastian Exner	Vertreter wird von sachkundigem Einwohner gestellt

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich 25 Arbeitnehmer bei den Stadtwerken beschäftigt.

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers fielen in 2022 Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von ca. netto T€ 10 an.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen in 2022 T€ 204.

Die Sitzungsgelder der Betriebskommission betragen in 2022 T€ 1,2.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte:

Es wurden keine Geschäfte gemäß § 285 Abs.1 Nr. 3 getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkung auf die Finanzlage des Eigenbetriebs haben können.

Besondere außergewöhnliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

### **Ergebnisverwendung**

Wir schlagen vor, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) Der Jahresverlust im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von € 409.322,35 soll durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden.
- b) Der Jahresverlust im Betriebszweig Stadtentwässerung in Höhe von € 351.722,30 soll durch Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden.

Hofheim am Taunus, 23.06.2023



Marcel Hauschild  
Kaufm. Betriebsleiter



Olaf Mewes  
Techn. Betriebsleiter

## Stadtwerke Hofheim am Taunus

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

#### A. Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs

##### I. Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Hofheim am Taunus wurden zum 01.01.1989 als Eigenbetrieb errichtet.

Nach Wiedereingliederung des Betriebszweigs Bauhof in die Stadtverwaltung zum 01.01.2019 besteht der Zweck des Eigenbetriebes, einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe, in der Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser sowie der Beseitigung des anfallenden Abwassers.

##### II. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergab sich insgesamt ein minimaler Anstieg der Absatzmengen.

Die Umsatzerlöse der Stadtentwässerung fielen um T€ 40 höher aus als geplant und um T€ 108 niedriger als im Vorjahr. Bei der Wasserversorgung ergaben sich Erlösverringereungen von T€ 142, die geplanten Umsatzerlöse wurden um T€ 40 übertroffen.

Insgesamt weist der konsolidierte Jahresabschluss der Stadtwerke des Jahres 2022, gegenüber dem Vorjahr um T€ 249 niedrigere Umsatzerlöse aus.

Das Wirtschaftsjahr 2022 der Stadtwerke Hofheim am Taunus wurde wie geplant mit einem Verlust (-T€ 761) abgeschlossen. Das Jahresergebnis fällt lediglich um T€ 161 niedriger aus als in dem Wirtschaftsplan 2022 geplant.

Im Betriebszweig Wasserversorgung ist ein Verlust in Höhe von -T€ 409 und beim Betriebszweig Stadtentwässerung ein Verlust von -T€ 352 angefallen.

Im Berichtsjahr waren 5 Planstellen größtenteils nicht besetzt.

#### B. Lage des Eigenbetriebs

##### I. Ertragslage

Im Geschäftsverlauf war eine Abnahme der Umsatzerlöse in 2022 um rd. 1,9 % auf T€ 12.689 zu verzeichnen, ebenso haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge geringfügig reduziert. Bei einer geringfügigen Erhöhung der aktivierten Eigenleistungen ergibt sich eine Reduzierung der gesamten betrieblichen Erträge von T€ 233.

Der Materialaufwand reduziert sich um -T€ 329 (-4,3 %), die Materialaufwandsquote (Materialaufwand / Gesamtleistung) verändert sich dadurch von 58,4 % auf 56,9 %. Die Personalkosten stiegen um T€ 75 (4,7 %), die Personalaufwandsquote (Personalaufwand / Gesamtleistung) stieg somit auf 13,1 %. Nach gesunkenen Abschreibungen (-T€ 283) und angestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 543) ergibt sich ein um T€ 239 vermindertes Betriebsergebnis von T€ 139. Durch das um T€ 46 bessere Finanzergebnis ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von -T€ 761 (i. Vj. -T€ 566).

### Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse von T€ 12.939 im Vorjahr um T€ 250 auf T€ 12.689.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	Wasserver- sorgung	Stadtent- wässerung	Gesamt	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€
Wasserlieferungen	5.003	0	5.003	5.078
Abwasserbeseitigung	0	6.781	6.781	6.829
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	52	171	223	278
Sonstige Erlöse	585	97	682	754
	<u>5.640</u>	<u>7.049</u>	<u>12.689</u>	<u>12.939</u>

Die Absatzmengen haben sich wie folgt verändert:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>	
	Tm <sup>3</sup>	Tm <sup>3</sup>	Tm <sup>3</sup>	
<u>Wasserversorgung</u>				
Wasserverkauf	1.974	1.931	43	2,2%
<u>Stadtentwässerung</u>				
Schmutzwasser	1.907	1.879	28	1,5%
Niederschlagswasser	3.782	3.758	24	0,6%
davon öffentl. Straßenflächen	1.219	1.214	5	0,4%

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 329 vermindert und liegt um T€ 232 unter dem Planansatz.

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.287	1.229
Sozialversicherung	282	269
Altersversorgung u. Unterstützung	97	93
	<u>1.666</u>	<u>1.591</u>

Die Personalkosten liegen aufgrund von Tarifsteigerungen leicht über dem Vorjahreswert, jedoch T€ 232 unter dem Planansatz.

Im Wirtschaftsjahr 2022 standen durchschnittlich 25 Arbeitnehmer zur Verfügung.

Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Vorjahr um T€ 283 niedriger aus, bedingt durch im Vorjahr abgeschriebene Anlagegüter des Betriebszweigs Wasserversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um T€ 513 über dem Planansatz und sind um T€ 543 höher als gegenüber dem Vorjahr. Sie enthalten periodenfremde Aufwendungen (T€ 406), davon mit T€ 338 die Nachholung von in 2021 nicht erfasster Einnahmeminderungen aus der Abgrenzung der Umsatzerlöse.

Aufgrund der planmäßigen Tilgung von Altkrediten sowie neuen Darlehensaufnahmen bei sehr niedrigen Zinsniveaus, fällt das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 46 günstiger aus.

## II. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich um T€ 570 (-0,8 %) reduziert. Bei um T€ 266 vermindertem Anlagevermögen stehen den Abschreibungen i.H.v. T€ 2.533 Zugänge ins Anlagevermögen i.H.v. T€ 2.287 gegenüber. Durch diese Änderungen steigt die Anlagenintensität von 90,2 % auf 90,6 %. Das Umlaufvermögen ist dagegen um T€ 301 gesunken. Hier steht der Abnahme der Forderungen mit T€ 950 (i.W. Forderungen an die Stadt Hofheim) eine Zunahme der Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 610) gegenüber. Beim Gesamtkapital führt der Jahresverlust von T€ -761 zum Rückgang des Eigenkapitals, die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital) sinkt von 16,0 % auf 15,1 %. Die Sonderposten und Ertragszuschüsse steigen dagegen um T€ 194. Beim nahezu unveränderten Fremdkapital stehen der Abnahme der Verbindlichkeiten um T€ 7 (Abnahme der Lieferverbindlichkeiten um T€ 362, bei Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 265 sowie der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 90) eine Zunahme der Rückstellungen um T€ 7 gegenüber. Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um T€ 3 vermindert.

Die Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Gesamtkapital) steigt von 74,7 % auf 75,3 %.

Die Zugänge des Anlagevermögens in Höhe von T€ 2.287 entfallen auf:

	<u>T€</u>
<u>Wasserversorgung</u>	
Verteilungsanlagen einschl. Hausanschlüsse und Wasserzähler	1.053
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kfz	69
Anlagen im Bau	141
	<u>1.263</u>
<u>Stadtentwässerung</u>	
Abwasserbeseitigungsanlagen einschl. Hausanschlüsse und Wasserzähler	863
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19
Anlagen im Bau	142
	<u>1.024</u>
	<u>2.287</u>



Im Jahr 2022 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. vorbereitet:

**Wasserversorgung**

**Durchgeführte Baumaßnahmen:**

Diedenbergen:

Erweiterung Falleitung Diedenbergen

<u>Planungs-</u> <u>beginn</u>	<u>Bau-</u> <u>beginn</u>	<u>Fertig-</u> <u>stellung</u>
-----------------------------------	------------------------------	-----------------------------------

2021	2022	2022
------	------	------

Wildsachsen:

Öffentliche Erschließung Wochenendgebiet Junghainzehecken

2016	2018	2022
------	------	------

Hofheim:

Leitungsumlegung zwischen Hofheim und Lorsbach

2020	2022	2022
------	------	------

**Vorbereitende Maßnahmen:**

Hofheim:

Wasserleitungsbau Friedenstraße im Zuge Straßenerneuerung

2019	2023	
------	------	--

Neubau Brunnen 8, Viehweide (seit 2019 selbstständiges  
Beweissicherungsverfahren der abgebrochenen Sanierung)

2019		
------	--	--

Wasserleitungsbau Erneuerung Transportleitung Kurhausstraße Hochbehälter  
Mittelzone

2022	2024	2023
------	------	------

Lorsbach:

Wasserleitungsbau, 2. BA, Münsterer Straße im Zuge Straßenerneuerung

2018	2022	2024
------	------	------

Wasserleitungsbau Teilerneuerung Falleitung Langenhain-Lorsbach

2018	2024	2024
------	------	------

Marxheim:

Wasserleitungsbau Lessingstraße/ Nachtigallenweg

2019	2024	2025
------	------	------

Wildsachsen:

Wasserleitungsbau Alt Wildsachsen im Zuge Straßenerneuerung

2023	2024	
------	------	--

**Punktuelle Sanierungen:**

Sanierungsmaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten am Rohrnetz, den  
Gewinnungs- und Speicheranlagen sowie an Gebäuden wurden im gesamten  
Stadtgebiet vorgenommen.

**Stadtentwässerung**

**Durchgeführte Baumaßnahmen:**

Marxheim:

geschlossene Kanalsanierung Marxheim Nord 2. BA

2022	2022	2023
------	------	------

Leitungszusammenführung Erfurter Str.

2022	2022	2022
------	------	------

Wallau:

Erschließung "An der Hobelheck"

2019	2020	2022
------	------	------

Wildsachsen:

Öffentliche Erschließung Wochenendgebiet Junghainzehecken

2016	2018	2023
------	------	------

Lorsbach:

Kanalbau 2. BA Lorsbach: 2. BA Münsterer Str. im Zuge Straßenerneuerung

2018	2021	2024
------	------	------

**Vorbereitende Maßnahmen:**

Hofheim:

Kanalbau Friedenstraße im Zuge Straßenerneuerung

2019	2023	2024
------	------	------

Marxheim:

geschlossene Kanalsanierung Marxheim Süd 1.BA

2022	2023	2023
------	------	------

Wallau:

Sanierung/Erneuerung RÜ Robert-Bosch-Str./Hessenstr.

2017	2024	2026
------	------	------

Wildsachsen:

Kanalbau Alt Wildsachsen im Zuge Straßenerneuerung

2023	2024	
------	------	--

**Punktuelle Sanierungen:**

Es wurden Einzelschäden, Schachtabdeckungen und Hausanschlüsse saniert.

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke sind nicht eingetreten.

Zum 31.12.2022 waren beim Teilbetrieb Wasserversorgung Investitionen in Höhe von T€ 153 nicht abgeschlossen (Anlagen im Bau), bei der Stadtentwässerung waren dies T€ 311.

Wesentliche Änderungen im Auslastungsgrad der Anlagen sind nicht eingetreten.

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Stammkapital Teilbetrieb Wasserversorgung	4.000	4.000
Stammkapital Teilbetrieb Stadtentwässerung	4.000	4.000
Stammkapital insgesamt	<u>8.000</u>	<u>8.000</u>
Allgemeine Rücklage	<u>1.832</u>	<u>1.832</u>
Gebührenausgleichsrücklage	<u>1.588</u>	<u>2.154</u>
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-566	-366
Entnahme aus Rücklagen	566	366
Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-761</u>	<u>-566</u>
Gewinn/Verlust	<u>-761</u>	<u>-566</u>
	<u>10.659</u>	<u>11.420</u>

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	T€	nahme	T€	T€	T€
		T€			
Überstunden/Resturlaub	55	55	0	47	47
Berufsgenossenschafts-					
beiträge	10	10	0	5	5
Abschluss und					
Prüfungskosten	31	28	2	35	36
Archivierung von					
Unterlagen	8	0	0	0	8
ausstehende					
Rechnungen	80	0	0	15	95
Sonstige Rückstellungen	<u>184</u>	<u>93</u>	<u>2</u>	<u>102</u>	<u>191</u>

### **III. Finanzlage**

Die neu aufgenommenen Bankdarlehen (T€ 4.100) wurden mit T€ 2.287 zur Finanzierung weiterer Anlageninvestitionen verwendet. Die Tilgung von Bankdarlehen (T€ 3.642) wurde mit T€ 2.533 aus dem Mittelzufluss aus den Abschreibungen und mit T€ 194 aus dem Aufbau der Sonderposten und Ertragszuschüsse finanziert. Den Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Jahresverlust -T€ 761) sowie aus der Abnahme der Lieferverbindlichkeiten (-T€ 362) stehen Mittelzuflüsse aus der Abnahme der Forderungen (T€ 950, i.W. Forderungen gegenüber der Stadt Hofheim), der Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten (T€ 90) sowie der Zunahme der Rückstellungen (T€ 7) gegenüber. Als Folge ergibt sich eine Zunahme des Bankguthabens um T€ 610.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 T€ 4.100 (T€ 1.900 für den Betriebszweig Wasserversorgung sowie T€ 2.200 für die Stadtentwässerung) an langfristigen Darlehen aufgenommen.

Die Liquiditätssituation des Eigenbetriebes ist positiv. Im Wirtschaftsjahr sind keine Liquiditätsengpässe aufgetreten.

### **C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

#### **Künftige Investitionstätigkeit:**

Neben der Fortsetzung der bereits begonnenen Projekte gibt es eine Reihe von Planungen, die teilweise von Dritten ausgelöst wurden. Zu nennen ist hier die von Hessen Mobil geplante Erneuerung der Regenwasserkanalisation im Bereich der L3011 zwischen Lorsbach und Eppstein unter gleichzeitiger Herstellung eines neuen Radweges. Die Stadtwerke werden in dem betroffenen Bereich die Wasserleitung sowie die eigenen Kanalisationsanlagen erneuern und Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung vornehmen. In Marxheim soll seitens der Netzdienste-Rhein-Main eine Gasleitung in der Stormstraße zwischen Am Peterwald und Am Rosenberg erneuert werden. Auch hier werden die Anlagen der Stadtwerke aufgrund des Alters und des baulichen Zustandes erneuert. Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes wird die Bushaltestelle baulich verändert. Gem. Planung wird die Gashochdruckleitung umgelegt und in dessen Zuge auch die dort befindliche Trinkwasserleitung. Für die Erneuerung der Regenrückhaltebecken des Gewerbegebietes Wallau muss die Planung um ein Dämpfungsbecken erweitert werden, das bei Abschlagsereignissen die hydraulische Belastung des Vorfluters reduzieren soll.

#### **Ergebnisprognose und Entwicklung der nächsten zwei Wirtschaftsjahre**

Für das Jahr 2023 erwarten wir für die Stadtwerke insgesamt einen Verlust von T€ 846 auch für das Jahr 2024 wird ein Verlust erwartet.

Der Jahresverlust 2022 der Wasserversorgung in Höhe von T€ 409 soll durch Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage abgedeckt werden um die vorhandene Gebührenausschleichsrücklage abzubauen. In 2023 wird ebenfalls mit einem Verlust gerechnet, der durch die vorhandenen Rücklagen gedeckt ist. Für das Jahr 2024 wird durch eine Neukalkulation der Gebühren ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von T€ 352 im Betriebszweig Stadtentwässerung soll durch Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage abgedeckt werden. In 2023 wird ebenfalls mit einem Verlust gerechnet, auch für das Jahr 2024 wird ein Verlust erwartet. Die geplanten Verluste sind durch die vorhandene Gebührenausschleichsrücklage gedeckt.

#### **D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs**

Durch ein umfangreiches Planungs- und Berichtswesen wird sichergestellt, dass die Betriebsleitung und die entsprechenden Gremien der Stadt über mögliche Risiken und Geschäftsentwicklungen regelmäßig und zeitnah informiert werden.

Ein Risikomanagementsystem zur systematischen und frühzeitigen Erkennung von Risiken wurde installiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Durch die Gebietskörperschaft Stadt Hofheim am Taunus ist die Zahlungsfähigkeit und ggf. die Abdeckung von Verlusten sichergestellt. Die Betriebsleitung wird selbstverständlich darauf achten, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Betriebszwecke und des Betriebs gegeben sind. Dies geschieht in Abstimmung mit den Gremien der Stadt Hofheim am Taunus.

Aus derzeitiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigenden Risiken erkennbar.

Hofheim am Taunus, 23.06.2023



Marcel Hauschild  
Kaufm. Betriebsleiter



Olaf Mewes  
Techn. Betriebsleiter

**Stadtwerke Hofheim am Taunus**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, die zum 1. Juli 2019 aktualisiert wurde. Die Zuständigkeiten der Betriebskommission sowie der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich aus der Betriebssatzung. Über die Regelungen der Geschäftsordnung hinaus gibt es einen Geschäftsverteilungsplan. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Darüber hinaus hat sich die Stadtverordnetenversammlung in ihren Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebes beschäftigt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Kaufmännische Betriebsleiter, Herr Marcel Hauschild, ist in keinen Kontrollgremien tätig.

Der Technische Betriebsleiter, Herr Olaf Mewes, ist Geschäftsführer des Wasserbeschaffungsverbandes Hofheim am Taunus und Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Main-Taunus-West und im Abwasserverband Flörsheim.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Auswirkung.

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
--

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich sind, liegt vor. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der Betriebsleitung ergeben sich aus der Geschäftsordnung. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich darüber hinaus aus der Satzung.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gelten die allgemeinen Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadt Hofheim am Taunus. Der Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurde beachtet und die erarbeiteten Empfehlungen umgesetzt. Es wurde das Auftragsüberwachungssystem „California“ eingeführt.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse wurden geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen erstellt und ausreichend dokumentiert. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans und durch die Vorschriften der Satzung wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen, welches aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt vierteljährlich bei Erstellung der Quartalsberichte und bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans.

Die Betriebsleitung führt zudem eine laufende Überwachung der Planansätze durch.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Verhältnissen und Anforderungen des Eigenbetriebs.



**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja, die Aufgabe wird von der Betriebsleitung wahrgenommen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nein, ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die Aufgabe wird durch die Betriebsleitung wahrgenommen.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden, ggf. werden angemessene Abschlagszahlungen eingefordert. Ein funktionierendes Mahnwesen ist eingerichtet.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird von der Betriebsleitung und im Berichtsjahr von der Controllingstelle wahrgenommen. Diese ist derzeit nicht mehr besetzt.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb hat die gesetzlichen Anforderungen zur Risikofrüherkennung aufgegriffen und ein System zur Organisation und Abwicklung des Risikomanagements implementiert. Im Rahmen der Risikoinventur werden die wesentlichen Risiken erhoben, analysiert und bewertet.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Unter den vorliegenden Voraussetzungen sind diese Maßnahmen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Die bisher durchgeführten Maßnahmen waren für die Erkennung von bestandsgefährdenden Tatsachen ausreichend.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die identifizierten Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Risikofrüherkennungssystem sieht entsprechende Regelungen vor.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Dieser Fragenkreis entfällt, da ein Handel mit Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht getätigt wird.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Auf Grund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine eigene interne Revision. Eine laufende Überwachung findet durch die Betriebsleitung statt. Unabhängig von den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses räumen die Stadtwerke der Stadt Hofheim alle Rechte für die Prüfung durch die Revision des Main-Taunus-Kreises ein. Im Berichtsjahr führte die Revision zwei unvermutete Kassenprüfungen durch.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die von der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im EigBGes und in der Betriebssatzung geregelt. Wir haben keine Erkenntnisse erlangt, dass für zustimmungsbedürftige Maßnahmen keine entsprechenden Genehmigungen eingeholt wurden.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Hinweise ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht im Einklang mit den obigen Feststellungen stehen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht. Es steht hierzu auch die Auftragssoftware „California“ zur Verfügung.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt. Eventuelle Abweichungen innerhalb eines Projekts sind ausgleichsfähig. Soweit es zu Überschreitungen kommt, wird eine entsprechende Genehmigung eingeholt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen der Organe. Die gesetzlich vorgeschriebenen Quartalsberichte wurden erstellt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung hat im Berichtsjahr nicht vorgelegen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.



<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir in Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen sollten im Wesentlichen über Darlehen finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb kein Konzernunternehmen darstellt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr keine entsprechenden Finanzmittel erhalten. Grundsätzlich werden die Auflagen des Zuschussgebers eingehalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung ergeben sich nicht. Die Eigenkapitalquote liegt derzeit bei rd. 15,1 %.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die Erfolgsübersicht in Anlage 2 b des Prüfungsberichtes.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine negativen Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen der Gebietskörperschaft, anderen Einrichtungen der Gebietskörperschaft und dem Eigenbetrieb wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr liegen keine verlustbringenden Geschäfte vor, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

siehe Frage 15a).

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Jahresverluste haben sich bei beiden Betriebszweigen ergeben. Der Jahresverlust der Wasserversorgung beträgt TEUR 409 und der Jahresverlust der Stadtentwässerung TEUR 352. Um die bestehenden Gebührenausgleichsrücklagen abzubauen, waren die Gebühren und Abrechnungen geplant nicht kostendeckend.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die erzielten Jahresverluste in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Stadtentwässerung sind durch ausreichend dotierte Gebührenaussgleichsrücklagen abgedeckt.

**Stadtwerke Hofheim am Taunus**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

**a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	12.689	99,5	12.939	99,6	-250
Andere aktivierte Eigenleistungen	63	0,5	30	0,2	33
<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.752</b>	<b>100,0</b>	<b>12.969</b>	<b>99,8</b>	<b>-217</b>
Sonstige betriebliche Erträge	4	0,0	20	0,2	-16
<b>Betriebsleistung</b>	<b>12.756</b>	<b>100,0</b>	<b>12.989</b>	<b>100,0</b>	<b>-233</b>
Materialaufwand	7.253	56,9	7.582	58,4	-329
Personalaufwand	1.666	13,0	1.591	12,2	75
Abschreibungen	2.533	19,9	2.816	21,7	-283
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.164	9,1	622	4,8	542
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>140</b>	<b>1,1</b>	<b>378</b>	<b>2,9</b>	<b>-238</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	889	7,0	934	7,2	-45
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-889</b>	<b>-7,0</b>	<b>-934</b>	<b>-7,2</b>	<b>45</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-749</b>	<b>-5,9</b>	<b>-556</b>	<b>-4,3</b>	<b>-193</b>
Sonstige Steuern	12	0,1	10	0,1	2
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-761</b>	<b>-6,0</b>	<b>-566</b>	<b>-4,4</b>	<b>-195</b>

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein **Jahresverlust** von TEUR 761 (Vorjahr Jahresverlust TEUR 566). Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 195 verringert.

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	-409	-494	85
Stadtentwässerung	-352	-72	-280
Gesamt	-761	-566	-195

Die **Umsatzerlöse** haben sich um TEUR 250 verringert. Bei unveränderten Gebührenhöhen waren leicht über dem Vorjahr liegende Mengen zu verzeichnen. Im Wirtschaftsjahr wurden in Höhe von TEUR 338 periodenfremde Aufwendungen aus der Nachholung von in 2021 nicht erfassten Einnahmeminderungen aus der Abgrenzung der Umsatzerlöse erfasst.

Der **Materialaufwand** (TEUR 7.253) hat einen Anteil von 56,9 % an der Gesamtleistung (Vorjahr 58,4 %) und ist somit die beitragsmäßig größte Aufwandsposition. Der Rückgang in Höhe von TEUR 329 beruht im Wesentlichen auf gesunkene Aufwendungen für Fremdleistungen, Hausanschlüsse sowie einem geringeren Instandhaltungsaufwand.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 542 auf TEUR 1.164 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen von TEUR 406, Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 37) und Verlusten aus Anlagenabgängen (TEUR 20).

Das **Finanzergebnis** betrifft im Wesentlichen Zinsaufwendungen, die aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Zinsniveaus rückläufig waren.

Die für den Eigenbetrieb wesentlichen Aufwandsarten, wie Material-, Personal-, Zinsaufwand und Abschreibungen, entwickelten sich im Verhältnis zur Gesamtleistung wie folgt:

	2022	2021
	%	%
Materialaufwandsquote	56,9	58,4
Personalaufwandsquote	13,1	12,2
Abschreibungsquote	19,9	21,7
Zinsaufwandsquote	7,0	7,2

**b) Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:



	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	54	0,1	61	0,1	-7
Sachanlagen	63.880	90,5	64.139	90,1	-259
Langfristig gebundenes Vermögen	63.934	90,6	64.200	90,2	-266
Vorräte	527	0,7	489	0,7	38
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.381	2,0	1.440	2,0	-59
Forderungen an die Stadt Hofheim	3.267	4,6	4.158	5,8	-891
Liquide Mittel	1.485	2,1	875	1,2	610
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	6	0,0	-3
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	6.663	9,4	6.968	9,8	-305
Gesamtvermögen	70.597	100,0	71.168	100,0	-571
<b>Passivseite</b>					
Stammkapital	8.000	11,3	8.000	11,2	0
Allgemeine Rücklage	1.832	2,6	1.832	2,6	0
Gebührenausschlagsrücklage	1.588	2,3	2.154	3,0	-566
Gewinn/Verlust	-761	-1,1	-566	-0,8	-195
Eigenkapital	10.659	15,1	11.420	16,0	-761
Ertragszuschüsse/Sonderposten	6.746	9,6	6.553	9,2	193
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.039	68,0	47.748	67,1	291
Langfristig verfügbares Kapital	65.444	92,7	65.721	92,3	-277
Sonstige Rückstellungen	191	0,3	184	0,3	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.006	5,7	4.032	5,7	-26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639	0,9	1.001	1,4	-362
Sonstige Verbindlichkeiten	96	0,1	6	0,0	90
Rechnungsabgrenzungsposten	221	0,3	224	0,3	-3
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital	5.153	7,3	5.447	7,7	-294
Gesamtkapital	70.597	100,0	71.168	100,0	-571

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 571 auf TEUR 70.597 verringert.

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2021	64.200
Zugänge 2022	2.287
Abgänge 2022	20
Abschreibungen 2022	2.533
Stand 31. Dezember 2022	63.934

Die Anlagenquote (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) liegt bei 90,6.% (Vorjahr 90,2 %). Das Anlagenvermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Entwicklung der Investitionen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2021
<b>Wasserversorgung</b>		
Investitionen in TEUR	1.263	551
Von den Abschreibungen in %	110,6	37,8
<b>Stadtentwässerung</b>		
Investitionen in TEUR	1.024	1.444
Von den Abschreibungen in %	73,6	106,3

Das **Eigenkapital** zeigt im Vergleich zu den Vorjahren folgende Entwicklung:

	2022	2021
Eigenkapital in TEUR	10.659	11.420
Eigenkapitalquote in %	15,1	16,0

Die **sonstigen Rückstellungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 auf TEUR 191 gestiegen. Sie teilen sich auf in Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 47), Rückstellungen für Beiträge Berufsgenossenschaft (TEUR 5), Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung (TEUR 36), Rückstellungen für Archivierung (TEUR 8) sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 95).

**c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf Basis der liquiden Mittel als Finanzmittelfonds erstellt:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-761	-566	-195
+././. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Abgänge	2.553	2.816	-263
././. Auflösung Ertragszuschüsse	-223	-279	56
+././. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7	-95	102
././.+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	915	-2.307	3.222
+././. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-349	-15	-334
+././. Zinsaufwendungen/Zinserträge	889	934	-45
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.031</b>	<b>488</b>	<b>2.543</b>
././. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.287	-1.995	-292
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.287</b>	<b>-1.995</b>	<b>-292</b>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.100	4.030	70
././. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-3.761	-3.557	-204
././.+ Auszahlungen/Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	416	397	19
././. Gezahlte Zinsen	-889	-934	45
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-134</b>	<b>-64</b>	<b>-70</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	610	-1.571	2.181
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	875	2.446	-1.571
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.485</b>	<b>875</b>	<b>610</b>

Die Investitionen und Tilgungen des Geschäftsjahres konnten vollständig durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die Darlehensaufnahmen finanziert werden.

**Stadtwerke Hofheim am Taunus**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**I. Allgemeines**

Unternehmen/Rechtsform	Stadtwerke Hofheim am Taunus Eigenbetrieb der Stadt Hofheim am Taunus						
Sitz	Ahornstraße 3 65719 Hofheim am Taunus						
Betriebssatzung	ursprüngliche Fassung vom 20. Juli 1988, Neufassung vom 5. Juli 2019, in Kraft getreten am 1. Januar 2019						
Betriebszweige	Wasserversorgung Stadtentwässerung						
Gegenstand	Zweck des Eigenbetriebes ist es, im Stadtgebiet: <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser und</li> <li>– die Beseitigung des anfallenden Abwassers</li> </ul> wahrzunehmen						
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr						
Stammkapital	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Wasserversorgung</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">4.000.000,00</td> </tr> <tr> <td>Stadtentwässerung</td> <td style="text-align: right;">4.000.000,00</td> </tr> </table>		EUR	Wasserversorgung	4.000.000,00	Stadtentwässerung	4.000.000,00
	EUR						
Wasserversorgung	4.000.000,00						
Stadtentwässerung	4.000.000,00						

Organe	Magistrat Betriebsleitung Betriebskommission Stadtverordnetenversammlung
Betriebsleitung:	Herr Marcel Hauschild, Kaufmännischer Betriebsleiter  Herr Olaf Mewes, Technischer Betriebsleiter
Betriebskommission	Der Betriebskommission gehören an: <ul style="list-style-type: none"><li>- sechs Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung</li><li>- der/die Bürgermeister/in</li><li>- zwei weitere Mitglieder des Magistrats</li><li>- zwei Mitglieder des Personalrats des Eigenbetriebs</li><li>- zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen</li></ul>

## II. Steuerliche Verhältnisse

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1. <u>Wasserversorgung/Bäder</u> | körperschaftsteuerlicher Betrieb gewerblicher Art<br>umsatzsteuerpflichtig |
| 2. <u>Stadtentwässerung</u>      | Hoheitsbetrieb<br>weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig                 |

## III. Wichtige Verträge/Mitgliedschaften

Wasserbezugsvereinbarungen mit dem Wasserbeschaffungsverband Hofheim am Taunus.

Vertrag mit dem Wasserbeschaffungsverband über die Verwaltung und Betriebsführung.

Vertrag über die Nutzung des Hochbehälters Süd-Hofheim mit dem Wasserbeschaffungsverband Hofheim am Taunus

**Stadtwerke Hofheim**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

**I. Technische Grundlagen**

Die Stadtwerke bestehen gemäß § 1 der Eigenbetriebssatzung seit 1. Januar 2019 aus den beiden Betriebszweigen Wasserversorgung und Stadtentwässerung.

**1. Wasserversorgung**

Die Stadtwerke versorgen satzungsgemäß die Kernstadt Hofheim am Taunus und die Stadtteile Marxheim, Langenhain, Diedenbergen, Lorsbach, Wallau und Wildsachsen mit Trinkwasser.

Das benötigte Trinkwasser wird für die Kernstadt und die sechs Stadtteile aus einer Quelle und 12 Brunnenanlagen gewonnen und über 12 Erdbehälter dem Verteilungsnetz zugeführt. Der Fremdbezug von Wasser erfolgt vom Wasserbeschaffungsverband Hofheim am Taunus und vom Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West. Auf Grund gesetzlicher Auflagen werden das selbst geförderte Wasser sowie das bezogene Wasser regelmäßigen Untersuchungen unterzogen. Die Untersuchungen gaben im Berichtsjahr keinen Anlass zu nennenswerten Beanstandungen.

**2. Stadtentwässerung**

Weiterhin betreiben die Stadtwerke satzungsgemäß die Abwasserentsorgung der Kernstadt Hofheim am Taunus und der Stadtteile Marxheim, Langenhain, Diedenbergen, Lorsbach, Wallau und Wildsachsen.

Die Länge des Kanalnetzes der Stadt beträgt rd. 196 km. Das anfallende Abwasser wird an den Abwasserverband Main-Taunus und den Abwasserverband Flörsheim zur Entsorgung weitergeleitet.

**II. Benutzungsgebühren**

Wassergebühr	2,20 EUR/m <sup>3</sup>
Schmutzwassergebühr	2,10 EUR/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,74 EUR/m <sup>3</sup>

**III. Technische und wirtschaftliche Kennzahlen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
<b>Wasserversorgung</b>		
Gewinnung	1.295.730	1.286.690
Fremdbezug WBV	622.156	623.628
Fremdbezug MTW	266.410	252.300
Bezug Kelkheim	422	322
<b>Gesamt</b>	<b>2.184.718</b>	<b>2.162.940</b>
<u>Verbrauch in Stadtteilen</u>		
Hofheim (inkl. Marxheim)	1.204.866	1.168.284
Diedenbergen	188.261	193.030
Langenhain	152.953	148.254
Lorsbach	110.401	114.361
Wallau	233.350	230.014
Wildsachsen	73.159	71.792
<b>Stadtnetz gesamt</b>	<b>1.962.990</b>	<b>1.925.735</b>
Einzelverkauf	11.208	5.087
<b>Gesamtverkauf</b>	<b>1.974.198</b>	<b>1.930.822</b>

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Verluste/Gewinne</b>		
(inkl. Löschwasser und Rohrnetzspülung, Reinigung HB und Eigenbedarf)		
in m <sup>3</sup>	210.520	232.118
in %	9,63	10,73

**Tiefbrunnen (genutzt)**

Hofheim (Kernstadt)	5
Marxheim	0
Diedenbergen	2
Langenhain	0
Lorsbach	0
Wallau	1
Wildsachsen	4
<b>Stadtnetz gesamt</b>	<b>12</b>

**Quellen**

Hofheim (Kernstadt)	1
Aufbereitungsanlagen	5
Speicherung	12

Rohrnetz mit Fallleitung und Brunnenleitung in km 229

**Stadtentwässerung**

km Rohrleitungen Abwasser: 196 km

	Sonderbauwerke	Pumpwerke
Hofheim (Kernstadt)	3	3
Marxheim	1	0
Diedenbergen	0	0
Langenhain	5	0
Lorsbach	3	1
Wallau	3	0
Wildsachsen	2	0
<b>Stadtnetz gesamt</b>	<b>17</b>	<b>4</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261  
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

